



Einladung



Zum 7. Oldtimertreffen der Oldtimerfreunde Seifersdorf am 28. Juni 2015

Ablaufplan:

Samstag 27.06.2015

- *ab 15 Uhr Anreise der Oldtimerfreunde welche auf dem Platz in eigenem Zelt, Fahrzeug usw. übernachten wollen, Strom und WC's sind vorhanden.*



Bei der Anreise am Samstag bitten wir um eine Anmeldung !

- Gemütliches Beisammen sein am Lagerfeuer mit Fachsimpeleien und Viel Spaß

Sonntag 28.06.2015

- *ab 8 Uhr Anreise weiterer Oldtimerfreunde*
- *Oldtimerausstellung auf dem Platz*
- *11 Uhr kleine Oldtimerausfahrt in die Umgebung*
- *gegen 12.30 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone*
- *ab 14 Uhr Vogelschießen*
- *Festausklang / gemütliches Beisammensein*
- *Abreise der Oldtimerfreunde*



Rechtliche Bedingungen zur Teilnahme am Treffen und der Ausfahrt

Die folgenden Bedingungen erkenne ich an:

Für die Ausfahrt benötigt man Versicherungsschutz, Führerschein, gültige Straßenzulassung.

Für eine ausreichende Haftpflichtversicherung bezüglich aller Art von Schäden, die durch den Fahrer oder sein Fahrzeug hervorgerufen werden können, ist der Fahrzeugbesitzer selbst verantwortlich!

Die Organisatoren lehnen gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen, sowie für die

Personen, denen sie zum Unterhalt verpflichtet sind für jedem im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe auch im Zusammenhang mit dieser auf das Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte gegen den Organisator, dessen Beauftragten, Helfer, gegen Behörden und irgendwelchen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Oldtimertreffen teil und tragen eigene zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug jegliche Art verursachten Schäden! Der Veranstalter behält sich das

Recht vor, alle durch höhere Gewalt verursachten oder aus irgendwelchen Gründen von den Behörden geforderten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, wenn dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen!

